

Stellungnahme zum Antrag

Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0454**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Entlastung des pädagogischen Personals in Kitas

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.06.2023	27	X	
Hauptausschuss	11.07.2023	5	X	
Jugendhilfeausschuss	18.10.2023	8	X	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung steht am Beginn eines gesamtstädtischen, trägerübergreifenden Prozesses, der auch das Thema Entlastung des pädagogischen Personals aufgreifen wird. Dieser Prozess kann nicht durch eine einmalige Evaluation abgekürzt werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1.

Wir bitten um Aufstellung der fachfremden Aufgaben, die derzeit vom pädagogischen Personal und den Kitaleitungen in städtischen Kitas und bei den freien Trägern erledigt werden müssen, die jedoch nichts mit der originär pädagogischen Arbeit der Erzieher*innen und nichts mit dem Auftrag zur frühkindlichen Bildung zu tun haben. Bitte beschreiben Sie Art und zeitlichen Umfang der jeweiligen Tätigkeit.

Eine Abgrenzung von rein pädagogischen Aufgaben zu „fachfremden Aufgaben“ im Kita-Bereich ist nicht grundsätzlich möglich, sondern allenfalls träger- oder einrichtungsbezogen.

Die Trägervielfalt und die pädagogischen Konzepte im Stadtgebiet sind so vielfältig und heterogen, dass eine abschließende und einmalige Zusammenstellung fachfremder Aufgaben nicht zielführend sein kann.

Jede betriebserlaubte Kinderbetreuungseinrichtung erhält vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen einrichtungsspezifischen Stellenplan, der den Mindestpersonalschlüssel für die jeweilige Einrichtung ausweist. Dieser beruht auf gesetzlichen Grundlagen und ist je nach Betreuungsangebot (Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesangebote, et cetera) verschieden. Mit welchen Professionen dieser einrichtungsspezifische Stellenschlüssel personalisiert werden kann, ist im Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) unter § 7 ausgeführt. Herauslösen von Aufgaben und konsequentes Übertragen an Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte bedeutet eine Personalmehrung. Der Stellenschlüssel muss weiterhin mit Personen erfüllt werden, die über eine im KiTaG § 7 genannte Profession verfügen.

Zusätzlich steht es jedem Träger frei, einen „Overhead“ vorzuhalten, der Verwaltungsaufgaben übernimmt. Hierzu zählen zum Beispiel eine verwaltungs- und abrechnungskompetente Instanz, Sekretariat oder ein Gebäudemanagement. Ob der Overhead aus ehrenamtlich tätigen Eltern wie beispielsweise bei einer Elterninitiative besteht, an einen Verbund ausgelagert wird wie etwa die Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe oder innerhalb einer GmbH bearbeitet wird wie bei frei-gewerblichen Trägern, ist dem Betriebsträger jeder Kita freigestellt. Entsprechend den organisationalen Möglichkeiten und Zielen sind Aufgaben und Tätigkeiten mal an pädagogische Fachkräfte, mal an Kita-Leitungen delegiert oder verbleiben im Overhead. Eine unmittelbare Förderung der Overheadkosten gibt es aktuell in Karlsruhe nicht. Die Förderung der Alternative 1 der Richtlinie, die alle Karlsruher Kita-Träger gewählt haben, orientiert sich an verschiedenen Förderbausteinen. Die Bezuschussung der (Fach-)Personalkosten stellt hierbei die Hauptförderung dar. Hier werden Personalkosten mit einer Förderquote bezuschusst. Indirekt können so auch „Overheadkosten“ gedeckt werden. Dies entspricht bereits jetzt der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen.

Was in das Aufgabengebiet einer pädagogischen Fachkraft und Kita-Leitung zählt, ist abhängig von der pädagogischen Konzeption und dem Overhead. In einigen Kitas ist beispielsweise das Zubereiten von Frühstück und Nachmittags-Vesper eine klassische pädagogische Arbeit, die unter anderem auf den Orientierungsplan 3.1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper und 3.2 Sinne Bezug nimmt. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen diese Tätigkeit in diesen Einrichtungen nicht isoliert, sondern gemeinsam mit den Kindern. Die Aufgabe wird zum Bildungsangebot, bei dem Sprache gefördert wird und Beziehungspflege stattfindet. In diesen Kitas können das Zubereiten von Frühstück/Vesper und alle damit verbundenen Tätigkeiten nicht aus der pädagogischen Arbeit herausgelöst und an Zusatzkräfte delegiert werden. Ein Bildungsangebot durchzuführen ist vielmehr das, was Fachkräfte an der pädagogischen Arbeit motiviert. Andere Einrichtungen haben für diese Tätigkeit konzeptionell begründet eine Hauswirtschaftskraft installiert. Bei wieder anderen Einrichtungen, zum Beispiel dem Schulkindergarten, fällt die Aufgabe gar nicht an, da die Kinder von zu Hause ihr Frühstück mitbringen. Eine Evaluation mit allen Trägern und Trägerverbänden im Detail ist daher sehr zeitaufwändig und lässt keine Einheitlichkeit erwarten.

Im Zuge des gesamtstädtischen, trägerübergreifenden Prozesses zur Kita-Situation wird (jedoch) auch die Frage der Entlastung von pädagogischen Fachkräften besprochen werden.

Große Belastung erfahren Fachkräfte durch offene Stellen (vakant oder übergangsweise krankheitsbedingt frei) im pädagogischen Bereich und daraus resultierende Konflikte mit Erziehungsberechtigten. Diesen Sachverhalt wird der begonnene gesamtstädtische Prozess aufgreifen.

2. Wir bitten um Vorschläge, wie diese Tätigkeiten an Verwaltungsangestellte oder auch an hauswirtschaftliches Personal in den jeweiligen Kitas oder auch in einem Verbund von Kitas übertragen werden können, um das pädagogische Personal zu entlasten.

Einige Träger praktizieren bereits unterschiedliche Modelle, die durch städtische Mittel refinanzierbar sind oder in der Gesamtkalkulation der Träger querfinanziert werden.

Flankierende Maßnahmen mit dem Ziel, Leitungen zu entlasten und Abläufe effizienter zu gestalten, sind bei vielen Trägern oder Trägerverbänden bereits übliche Praxis. Genannt werden kann das Herauslösen von Verwaltungsaufgaben und Coaching/Fachberatungsaufgaben, die klassisch bei Kita-Leitungen verortet waren, in den Overhead des Trägers oder an externe Fachberatungen und Dienstleister. Ebenfalls übliche Praxis ist der Zusammenschluss von Kita-Trägerschaften in Trägerverbände, genannt werden kann beispielsweise die evangelische und katholische Kirche.

Generelle, alle Träger umfassende Vorschläge zum Einsatz von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften können aus diesen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden. Bestehende Praxis ist, dass Hauswirtschaftskräfte seit 2013 oder 2014 indirekt gefördert werden können.

Die Frage der Entlastung von Kita-Personal wird jedoch im Zuge des trägerübergreifenden Prozesses zur Kita-Landschaft in Karlsruhe besprochen werden.

3. Wir bitten um Auskunft, welche (zusätzlichen) finanziellen Aufwände dadurch entstehen würden und wie diese neuen – nicht pädagogischen – Stellen in der Kitafinanzierung mit Bund und Land abgerechnet werden könnten?

Für eine Darstellung zusätzlicher finanzieller Aufwände fehlt aktuell die Grundlage.

Jede Kita hat einen einrichtungsbezogenen Mindestpersonalschlüssel, der nicht unterschritten werden darf. Auslagern von Aufgaben und Tätigkeiten würde eine Personalmehrung zur Folge haben. Da die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten nicht zu einer Reduzierung der Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte führen dürfen, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Um diese zu quantifizieren bedarf es unter anderem konkreter Eingruppierungsempfehlungen auf Grundlage von Stellenbeschreibungen und Festsetzungen von Stundenumfängen. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden.

4. Wir bitten um Prüfung, wie solche Modelle auch auf die freien Träger angewendet werden können? Wie könnte hierfür die Finanzierung aussehen?

Da noch kein Modell angeboten werden kann, kann keine Transferlösung erarbeitet werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Ergebnisse aus dem trägerübergreifenden Prozess abzuwarten.

Ergänzung nach Hauptausschuss 11. Juli 2023

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur

Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft und die Länder entscheiden, in welche Handlungsfelder sie investieren und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg hat sich entschieden, die Förderung aus dem vorherigen „Gute-Kita-Gesetz“ zu übernehmen und insbesondere in den qualifizierten Fachkräftebedarf, in eine starke Leitung, in die sprachliche Bildung und die Stärkung der Kindertagespflege zu investieren. Somit handelt es sich bei den rund 500 Millionen Euro für Baden-Württemberg um zweckgebundene Fördermittel, die durch die Stadt Karlsruhe grundsätzlich nicht individuell zu verausgaben sind. Insofern ist nach aktuellem Kenntnisstand von keiner Verschlechterung aber auch keiner Verbesserung der derzeitigen Situation auszugehen.